

# STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

## BEKANNTMACHUNG

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 02.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zum

### Bebauungsplan Nr. 57 „Meierwik“

#### der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Gebiet

- südlich der Uferstraße
  - östlich des bestehenden B-Plans 29
  - westlich der Mittkoppel
- gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

#### Begründung:

Das Plangebiet ist durch Einzelhausbebauung geringer Dichte geprägt. Die derzeitige Entwicklung lässt befürchten, dass die Maßstäblichkeit der vorhandenen Bebauung durch Abriss und Neubau deutlich überschritten und das Gebiet dadurch erheblich überformt wird. Für das Gebiet besteht kein Bebauungsplan. Das Vorhaben wird somit nach § 34 BauGB beurteilt. Das bedeutet, dass sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung einfügen muss. Eine Steuerung der baulichen Entwicklung hinsichtlich Maß der baulichen Nutzung, Bauformen erfolgt nicht.

Ein Bebauungsplan sichert den Erhalt des städtebaulichen Charakters und Bestandes und steuert die zukünftige Entwicklung, indem Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ, Geschossigkeit, Höhe), überbaubarer Grundstücksfläche und Bauweise getroffen werden. Damit wird ein klarer Rahmen für Aufstockung oder Vergrößerung von Bestandsgebäuden sowie auch für Neubauten gesetzt. Die Möglichkeit einer angemessenen ortstypischen Entwicklung und Nachverdichtung soll bei der Erstellung berücksichtigt werden.

Glücksburg, den 18.09.2020	Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke Bürgermeisterin
Ausgehängt am 18.09.2020	Abgenommen am ____ . ____ . 2020
(Unterschrift)	

